



**30173 Hannover**, den 16. Februar 2012

Hans-Böckler-Allee 20  
Telefon (0511) 32 57 68  
Fax (0511) 32 65 91  
e-mail: [info@psvhan.de](mailto:info@psvhan.de)  
Ust-Id.: DE 115 669 054

PSV Hannover e.V. · Hans-Böckler-Allee 20 · 30173 Hannover

## **Einladung**

### **zur Jugendvollversammlung - im Rahmen der Braunschweiger Löwen Classics -**

**am**                    **Samstag, 17. März 2012**  
**um**                    **10:00 Uhr**  
**in**                     **38100 Braunschweig, Auguststr. 6 - 8**  
                          **(Pentahotel Braunschweig)**

#### **Tagesordnung:**

- 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2) Bericht der Landesjugendwartin (Gisela Gunia)
- 3) Bericht der Landesjugendsprecherinnen (Lisette Ahrens/ Kim Yvette Kailing)
- 4) Aktuelle Maßnahmen 2012 (Referenten: Landesjugendleitung/ Jugendsprecherinnen)
  - Vorreiter-Team-Junges Ehrenamt 2012/ 2013
  - Kompetenznachweis im Pferdesport
  - Jugendcamp HA.LT 2012
  - Reiten als Teamsport
  - Wahl zum Ausbilder des Jahres
- 5) Änderung der Jugendordnung § 4 (Vorlage s. Rückseite)
- 6) Wahlen
  - Vorsitzende/r Jugendausschuss
  - Stellv. Vors. Jugendausschuss
  - Stellv. Vors. Jugendausschuss
  - Jugendsprecher/in
  - Jugendsprecher/in
- 7) Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Gunia, Vors. Jugendausschuss

Die T.BS Sportmarketing GmbH und Sportförderung Löwen Classics e. V. laden die Teilnehmer der Jugendvollversammlung im Anschluss ein, in der VW-Halle großartigen Sport (u. a. HGW-Nachwuchschampionat der Springreiter) mitzuerleben.

Wir bitten um Rückmeldung **bis zum 9. März 2012** (Fax: 0511-32 65 91/ E-Mail: [info@psvhan.de](mailto:info@psvhan.de)), ob Sie an der Versammlung teilnehmen werden (bitte Angabe Namen/ Verein/ Handy-Nr./ E-Mail-Adresse).

## Hinweise zur Jugendvollversammlung:

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Verbandsjugend. Sie setzt sich zusammen aus:

- a) Den Mitgliedern des Jugendausschusses (dieser besteht aus d. 1. Vors., 2 Stellv., den 6 Bezirksjugend- und Sportwarten und den 2 Jugendsprechern)
- b) Den Kreisjugendwarten
- c) Den Vereinsjugendwarten
- d) Den Vereinsjugendsprechern. Diese dürfen das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Stimmberechtigt zu c) und d) sind pro Verein jeweils ein ordnungsgemäß gewählter Vereinsjugendwart und ein Vereinsjugendsprecher.

## Vorlage Top 5) Änderung der Jugendordnung (§ 4)

### § 4

#### Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Verbandsjugend.

Sie setzt sich zusammen aus

- a) den Mitgliedern des Jugendausschusses (dieser besteht aus dem 1. Vorsitzenden, 2 Stellvertretern, den 6 Bezirksjugend- und Sportwarten und den 2 Jugendsprechern),
- b) den Kreisjugendwarten,
- c) den Vereinsjugendwarten,
- d) den Vereinsjugendsprechern. Diese dürfen das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Stimmberechtigt zu c) und d) sind pro Verein jeweils ein ordnungsgemäß gewählter Vereinsjugendwart und ein Vereinsjugendsprecher.

Ihre Aufgaben sind:

- a) Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten,
- b) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendausschusses,
- c) Entgegennahme der Berichte des Jugendwartes,
- d) Wahl
  1. des Vorsitzenden des Jugendausschusses und seiner beiden Vertreter,
  2. der beiden Jugendsprecher, wobei diese alle 2 Jahre gewählt werden. Sie dürfen das ~~23. Lebensjahr~~ während ihrer Amtszeit noch nicht vollenden **27. Lebensjahr zum Zeitpunkt ihrer Wahl noch nicht vollendet haben.**
- e) Beratung und Beschlussfassung über Anträge.